



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 085-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.120

Eingereicht am: 20.04.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 890/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Applaus reicht nicht: Es braucht ein kantonales Massnahmenpaket für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege, Betreuung, Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung (KITA)

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die in den systemrelevanten Berufen Beschäftigten, insbesondere in der Pflege und Betreuung, in der Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung, für 2020 einen einmaligen Bonus zu sprechen
2. im Voranschlag 2021 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 die Ausgaben für Löhne und Anstellungsbedingungen für die in den erwähnten systemrelevanten Berufen Beschäftigten zu erhöhen
3. dort, wo die Aufgaben von Dritten via Leistungsverträge geregelt sind, zusammen mit den Leistungserbringern die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen und für die geforderten Neueinstufungen allenfalls Grundlagenarbeiten mit systematischen Arbeitsplatzbewertungen auszuführen

Begründung:

Altersheime, Spitäler, Kindertagesstätten, Heime, Schulen – überall leisten die Beschäftigten im öffentlichen Auftrag seit Ausbruch der Corona-Pandemie ausserordentliche Arbeit. Der Einsatz von vielen Beschäftigten in der ausserordentlichen Lage wegen COVID-19 zeigt eindrücklich, wie wichtig diese Arbeit Tag für Tag für unsere Gesellschaft ist. Dankbar zeigt die Bevölkerung mit Applaus, dass dieser Einsatz anerkannt und symbolträchtig honoriert wird. Leider sieht die finanzielle Entschädigung der meisten Beschäftigten in den Bereichen Pflege, Betreuung, Schule, Soziales, Kleinkinderbetreuung (KITA) usw. alles andere als rosig aus. Die Löhne sind angesichts der Ausbildungen, der Anforderungen

und des geleisteten Einsatzes zu gering. Die Arbeitsbedingungen in diesen systemrelevanten Bereichen – mehrheitlich geht es um Frauen – müssen dringend verbessert werden.

Wir fordern vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket für die Verbesserung der Löhne und der Anstellungsbedingungen in diesen sozialen Infrastrukturen. Dafür sollen rasch die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, damit die Löhne und Arbeitsbedingungen der vom Kanton Bern direkt Angestellten wie auch der indirekt via Kantonsbeiträge mitfinanzierten Mitarbeitenden in den Bereichen der Pflege, Betreuung, Schule, im Sozialbereich und in den KITA deutlich verbessert werden.

Der Kanton Bern hat am 31. März 2020 kommuniziert, dass die Staatsrechnung 2019 mit einem Überschuss von 265 Millionen Franken abschliesst. Die nötigen finanziellen Mittel für die geforderten raschen Verbesserungen sind vorhanden. Auf die geplanten Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen des Voranschlags 2021 ist zu verzichten, was für die nächsten Jahre wiederkehrend zusätzliche Spielräume schafft.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle COVID-Krise ist einschneidend. Jetzt braucht es rasch mehr als Applaus, nämlich konkrete Taten für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und finanzielle Anerkennung der Beschäftigten, insbesondere in den Bereichen Pflege, Betreuung, Schule, Soziales und KITA.

Antwort des Regierungsrates

Aus Sicht des Regierungsrates haben die Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sozialwesen, in den Schulen und in der Kinderbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Aber auch der Armee, dem Zivilschutz und den vielen Zivildienstleistenden sowie Personen diverser weiterer Branchen und Berufe wie zum Beispiel den Detailhandelsangestellten und dem Reinigungspersonal gebühren Dank und Anerkennung für ihren Einsatz während der ausserordentlichen Lage. Zu beachten ist, dass es leider auch Berufsgruppen gibt, in welchen viele Personen während der Krise ihre Arbeitsplätze verloren haben. Dies zeigt die Arbeitslosenstatistik eindrücklich. Die Zahl der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldeten Personen stieg von März 2020 bis Ende Mai 2020 um rund 34 Prozent. Dennoch stellt der Regierungsrat erfreut fest, dass es mit vereinten Kräften gelungen ist, die Krise gut zu überstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie rechnet der Regierungsrat für dieses Jahr bereits mit einem Defizit von bis zu 300 Millionen Franken. Er geht weiter davon aus, dass die Covid-19-Krise die Staatsrechnung insbesondere aufgrund von Steuerertragsausfällen noch für mehrere Jahre belasten wird¹.

Zu Frage 1

Die Motionärin fordert für die Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen, insbesondere in der Pflege und Betreuung, in der Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung einen einmaligen Bonus im Jahr 2020 zu gewähren. Der Regierungsrat steht dieser Forderung aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber. Allein im Gesundheitswesen sind rund 20'000 Personen beschäftigt. Dazu arbeiten ebenfalls rund 20'000 Lehrkräfte in allen Bildungsstufen im Kanton Bern sowie eine schwer zu berechnende Anzahl Mitarbeitende im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung. Allen diesen Mitarbeitenden einen Bonus zu gewähren, erachtet der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt, da viele dieser Beschäftigten während der Corona-Pandemie nicht gleichwertig eingesetzt werden konnten. Zudem haben verschiedene weitere Personengruppen in den vergangenen Monaten «an der Front» einen hohen Einsatz geleistet. Dazu verweist der Regierungsrat auch auf die Motion 104-2020 und seine Antwort. Zu beachten gilt ferner, dass in den genannten Bereichen der Regierungsrat mehrheitlich nicht die zuständige Instanz ist, um einen Bonus zu sprechen. Damit mit einem Bonus für alle keine neuen Ungerechtigkeiten geschaffen

¹ Siehe [Medienmitteilung](#) vom 29. Mai 2020

werden, könnte die Forderung, aus Sicht des Regierungsrats, nur mit einem unverhältnismässigen Administrativaufwand umgesetzt werden. Auch wenn die Motionärin keinen bestimmten Frankenbetrag für den einmaligen Bonus pro Beschäftigten nennt, wären damit hohe Kosten für den Kanton verbunden, die aufgrund der äusserst angespannten Lage im Moment nicht finanzierbar sind. Da keine genauen Beschäftigtenzahlen für die von der Motionärin erwähnten Branchen vorliegen, verweist der Regierungsrat auf die Motion 104-2020, wo die Kosten für alle systemrelevanten Berufe berechnet wurde. Dort wird aufgezeigt, dass anhand einer groben Abschätzung wohl 100'000 Beschäftigte von einem Bonus profitieren würden. Bei einem Bonus von CHF 1'000 Franken pro Person betrügen die Kosten entsprechend über 100 Millionen Franken. Da der Kanton Bern zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereits enorme Mittel gesprochen hat, fehlt für solche Bonuszahlungen der finanzielle Spielraum.

Zu Fragen 2 und 3

Die Motionärin fordert, die Löhne und Anstellungsbedingungen für die in der Motion aufgeführten systemrelevanten Berufen im Voranschlag 2021 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 anzuheben. Die geltende Spitalversorgungs- und Sozialhilfegesetzgebung setzt die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes des Bundes (KVG) um. Damit wurde im Kanton Bern die finanzielle Steuerung von der Ressourcensteuerung auf die Leistungssteuerung umgestellt. Die Listenspitäler werden mit Leistungspauschalen abgegolten, deren Höhe zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt wird. Auf die Löhne und Anstellungsbedingungen kann der Kanton aufgrund der beschriebenen Gesetzgebung somit keinen direkten Einfluss nehmen. Die geltenden Löhne und Anstellungsbedingungen werden im Spitalwesen zwischen den Sozialpartnern im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ausgehandelt.

Im Behindertenbereich wird mit Kantonsbeiträgen gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) und im Langzeitpflegebereich mittels Restfinanzierung der Pflegeleistungen gemäss KVG sichergestellt, dass die erbrachten Leistungen ausreichend finanziert sind. Die jährlich durch den Regierungsrat festgelegten Mittel für den Gehaltsaufstieg werden an die Institutionen weitergegeben. Dies geschieht im stationären Bereich für Menschen mit einer Behinderung mittels Anpassung der Leistungsverträge und im stationären Langzeitpflegebereich mittels Neuberechnung der Normkosten.

Im Bereich der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) werden mit den kantonalen Subventionen die den Eltern verrechneten Tarife vergünstigt. Sowohl im bisherigen Gebührensystem wie auch im neuen Gutscheinsystem haben diese Vergünstigungen nur indirekt einen Einfluss auf die Höhe der Löhne der Mitarbeitenden. Mit dem Entscheid, die Subventionen zukünftig vollständig im Rahmen des Betreuungsgutscheinsystems auszurichten, hat sich der Grosse Rat dafür ausgesprochen, nicht direkt in Höhe der Tarife und in die Kostenstrukturen der Anbieter einzugreifen.

Die Löhne der Kantonsangestellten und der Lehrkräfte werden periodisch und unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (wie z.B. der Belastung, der erforderlichen Ausbildung und dem Lohnvergleich mit anderen Branchen) überprüft. Im Schulbereich hat der Regierungsrat letztes Jahr beschlossen, ab 1. August 2020 die Löhne für Primar- und Kindergartenlehrkräfte um eine Gehaltsklasse anzuheben. Allein die Belastungen der Lehrpersonen während der Corona-Pandemie erachtet der Regierungsrat nicht als Grund, um Anpassungen im Gehaltssystem zu prüfen. Der Regierungsrat gibt abschliessend zu bedenken, dass verschiedene Mitarbeitende nicht subventionierter Branchen, die als «systemrelevant» bezeichnet werden könnten (vgl. oben), teilweise dem Tieflohnsegment angehören.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat